

Zum Komma bei Infinitivgruppen

Publiziert als:

Gallmann, Peter (1997): «Zum Komma bei Infinitivgruppen». In: Augst, Gerhard / Blüml, Karl / Nerius, Dieter / Sitta, Horst (Hrsg.) (1997): Die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung. Begründung und Kritik. Tübingen: Niemeyer (= Reihe Germanistische Linguistik, 179). Seiten 435–462.

0. Abstract

Die weitestgehend liberalisierte Kommasetzung bei Infinitivgruppen ist für die Schule, vor allem für die Primarstufe und die Sekundarstufe I, angemessen. Für Personen, die sich professionell mit dem Verfassen oder Verarbeiten von Texten befassen, ist jedoch nach einer Regelung zu suchen, die zwar gegenüber der bisherigen Regelung wesentlich einfacher ist, zugleich aber eindeutiger Regeln zur Verfügung stellt und außerdem auch intuitiv nachvollziehbar und lernbar ist. Eine solche Regelung ist tatsächlich möglich, und zwar auf der seit den 50er-Jahren bekannten, syntaktisch basierten Unterscheidung von kohärenten und inkohärenten Infinitiven. Kohärenz und Inkohärenz lassen sich formal weitgehend am Stellungsverhalten der Infinitive und der von ihnen abhängigen Wortgruppen festmachen. Für die Kommasetzung gilt: Inkohärente (oder satzwertige) Infinitivgruppen werden mit Komma abgetrennt. Kohärente (oder nichtsatzwertige) Infinitive bilden mit dem übergeordneten Verb zusammen ein komplexes Prädikat und werden nicht mit Komma abgetrennt.

1. Geschichtliches

Die bisher angewandten Regeln zur Kommasetzung bei Infinitivgruppen galten als schwierig und teilweise auch willkürlich (Mentrup 1983; Baudusch 1996 [in diesem Band]). In der Diskussion um eine Rechtschreibreform des Deutschen hat denn auch das «Komma beim Infinitiv» immer eine wichtige Rolle gespielt.

Eine neue Regelung, die eine wirkliche Verbesserung darstellen soll, muss eine Reihe unterschiedlicher, nicht ohne weiteres miteinander vereinbarere Aspekte berücksichtigen. Als wichtigste lassen sich nennen:

1. *Einfachheit*: Die Komplexität der bisherigen Regelung sollte vermindert werden, sie sollte weniger Unterregeln und Ausnahmen enthalten. (Siehe zu diesem Aspekt auch Gallmann/Sitta, «Zum Status der orthographischen Regel» in diesem Band.)
2. *Eindeutigkeit*: Die neue Regelung sollte dem Schreibenden klare Handlungsanweisungen geben.
3. *Nachvollziehbarkeit*: Die neue Regelung sollte mit dem Sprachgefühl der Schreibenden übereinstimmen, sie nicht zu einer Konvention zwingen, die ihrer Intuition widerspricht.
4. *Lernbarkeit*: Die (grammatischen, inhaltlichen usw.) Kriterien, die in den Regeln genannt sind, sollten handhabbar sein.

1.1 Tendenzen zur Freigabe oder Aufgabe des Kommas bei Infinitivgruppen

In der Reformdiskussion haben lange Zeit diejenigen Stimmen dominiert, die es für unmöglich ansahen, die vorangehend genannten Aspekte gesamthaft in gleicher Weise und im gleichen Maß zu berücksichtigen. Die Vertreter dieser Richtung sahen darum die einzige Möglichkeit darin, die Kommasetzung praktisch freizugeben, also in der Reform den Schwerpunkt auf die oben genannten Punkte 1 und 4 zu setzen. In den Stuttgarter Empfehlungen (1954), die vieles dieser Denkrichtung aufgenommen haben, hieß es unter Punkt 7, «Vereinfachung der Zeichensetzung», zum Komma bei Infinitivgruppen knapp:

Komma soll sparsamer und in größerer Freiheit gesetzt werden können (Wegfall vor «und» und «oder» zwischen gleichgeordneten Hauptsätzen sowie vor allen Infinitivgruppen bei Eindeutigkeit des Ausdrucks).

Ebenfalls ein typischer Vertreter dieser Richtung ist Grebe (1955). Er ist etwas expliziter und will die zahlreichen Kommaregeln «unter Aufgabe aller grammatischen Bestimmungen» auf drei Regeln reduzieren:

1. Der dem Hauptsatz nachgestellte Infinitivsatz wird durch ein Komma abgetrennt, wenn er durch umfangreiche Glieder Eigengewicht hat oder wenn der auch nur wenig erweiterte Infinitivsatz dem erweiterten Hauptsatz folgt.
2. Der vorangestellte Infinitivsatz wird durch ein Komma abgetrennt, wenn ein hinweisendes Wort wie «es», «deren», «das», «darauf» auf ihn hindeutet.
3. Der Infinitivsatz wird durch ein Komma abgetrennt, wenn Mißverständnisse dadurch vermieden werden können.

Unter dem ersten Punkt werden eigentlich zwei verschiedene, voneinander unabhängige Regeln aufgeführt. Die eine nennt als Kriterium den *Umfang* der Infinitivgruppe, die andere die *Stellung* im Satz. Andererseits führt Punkt 2 keine eigenständige Regel an. Es liegt vielmehr ein Fall von Regelüberlagerung vor (vgl. hierzu auch Gallmann/Sitta 1996 [in diesem Band]): Es kommen hier die Regeln für Konstruktionen mit anaphorischen und kataphorischen Korrelaten zum Tragen (dazu eingehender unten). Punkt 3 ist ein Musterbeispiel für einen Typ Regel, der in der Reformdiskussion immer eine bedeutende und umstrittene Rolle gespielt hat. Die Regel von Punkt 3 verschärft die Kann-Regel(n) von Punkt 1 zu einer Muss-Regel. Das Heikle daran ist, dass es keine klare Kriterien gibt, wann (und für wen) ein Satz missverständlich ist.

Mit den Wiesbadener Empfehlungen (1954) und Grebe (1955) sind hier bewusst zwei Ansätze der 50er-Jahre genannt worden, und zwar darum, weil genau zu dieser Zeit der syntaktische Ansatz entwickelt worden ist, der die grammatischen Gesetzmäßigkeiten hinter der Kommasetzung bei Infinitivgruppen aufzuzeigen vermag – es handelt sich um die Arbeit von Bech (1955/57), die unten noch eingehend zu behandeln sein wird. Es erweist sich in diesem Ansatz, dass die Kommasetzung bei Infinitivgruppen in relativ direkter Weise mit einem syntaktischen Parameter zusammenhängt, der in der syntaktischen Literatur als \pm kohärent bezeichnet wird (so schon Bech 1955/57, ferner von Stechow 1984, Grewendorf 1987).

1.2 Die Regelung im neuen Regelwerk

Die Kommaregeln der Neuregelung von 1996 folgt in erster Linie dem Ansatz der Stuttgarter Empfehlungen und ihren Weiterentwicklungen. Bei der Erarbeitung der Regeln hat die Arbeit von Mentrup (1983) eine bedeutende Rolle gespielt. Er hat Infinitivgruppen in zwei Regeln

berücksichtigt, in Regel 14 für Nebensätze und Regel 16 für Zusätze (Mentrup 1983: 192–193):

14.1 Infinitiv- und Partizipialkonstruktionen (als subjektlose Satzteile) werden nicht in Doppelkomma eingeschlossen, es sei denn um Mißverständnisse zu vermeiden: [Beispiele].

16 Der Schreiber schließt mit dem Doppelkomma, dem Doppelgedankenstrich oder der Doppelklammer erklärende Zusätze o.ä. ein und kennzeichnet sie so als Einschübe im laufenden Text. [...]

16.1 Verwendbar sind alle drei Doppelzeichen in folgenden Fällen: [...]

° bei attributiven Infinitiven und Nebensätzen: [Beispiele]. Nach Regel 7.1 auch ohne Zeichen: [Beispiele].

Die Regeln 14.1 und 16.1 überlagern sich. Bemerkenswert ist, wie Mentrup dieses Problem löst: die an sich restriktivere Regel 16.1 soll die liberalere Regel 14.1 nicht außer Kraft setzen. In Regel 16.1 ist darum explizit festgehalten, dass das Komma bei Infinitivgruppen weggelassen werden kann, auch wenn sie eigentlich voll unter Regel 16 bzw. 16.1 fallen würden.

Regel 14.1 führt in einer Parenthese eine Begründung für die Aufgabe der Kommatierung an: das Fehlen eines Subjekts. Dieses Argument, das beispielsweise auch in Baudusch (1996 [in diesem Band]) erscheint, ist syntaxtheoretisch in zweifacher Hinsicht zu relativieren: 1. Es gibt auch finite subjektlose Nebensätze (und ebensolche Hauptsätze), bei denen niemand auf ein Komma verzichten möchte:

Uns scheint, *dass vielen Menschen vor der Zukunft graut.*

Wir sahen, *dass dem Opfer geholfen wurde.*

Zum anderen lassen sich auch in Infinitivkonstruktionen Subjekt-Prädikat-Beziehungen etablieren, wenn auch in einem abstrakteren Sinn. Siehe dazu die folgenden beiden Sätze (mit sogenannten Kontroll-Konstruktionen):

a) Ich_i verspreche dir, PRO_i wieder ein braver Junge_i zu sein.

b) Ich rate dir_j, PRO_j wieder ein braver Junge_j zu sein.

In Satz a) lässt sich der Infinitivgruppe ein abstraktes Subjekt PRO zuschreiben, das sich auf das Subjekt, in Satz b) eines, das sich auf das Dativobjekt bezieht. Dass dieses intermediäre PRO nicht als bloßes syntaktisches Konstrukt abgetan werden kann, zeigt der Kasus des Prädikativs *ein braver Junge*, das in beiden Infinitivgruppen (auch in demjenigen mit Bezug auf das Dativobjekt) im Nominativ steht. Dies wäre unverständlich, wenn sich das Prädikativ *direkt* auf das Dativobjekt bezöge.¹

Letztlich geht es Mentrup (1983) und Baudusch (1996) um ein Kriterium, an dem «Satzwertigkeit» festgemacht werden kann. Ob die Subjekt-Prädikat-Beziehung dies wenigstens in

¹ Das Prädikativ bei Kopulaverben wie *sein, werden, bleiben* kongruiert mit dem Bezugssatzglied im Kasus. Sichtbar wird dies in AcI-Konstruktionen wie:

Die elterlichen Ermahnungen ließen den Kleinen wieder *einen braven Jungen* werden.

Zur Tendenz im Deutschen, Kasuskongruenz durch Kasusunterspezifikation zu ersetzen, vgl. Gallmann (1996 a, 1996 b).

einer abstrakteren Version² leistet, müsste noch geklärt werden. Zu untersuchen wären dabei auch Konstruktionen, die Helbig/Buscha (1984) unter dem Terminus *prädikatives Attribut* oder die generative Syntax unter dem Terminus *Small Clause* behandeln.

Mentrops Vorarbeit scheint in der Neuregelung immer noch durch. Mentrops Regel 14.1 entspricht § 76, Regel 16.1 ist auf § 77 (Fügungen, die zwingend als Zusätze zu betrachten sind) und § 78 (Fügungen, bei denen der Charakter eines Zusatzes optional ist) aufgeteilt. § 76 steht in der Regelgruppe zur Kommatierung bei Nebensätzen. Hier wird die Kommasetzung bei Infinitiv- und Partizipgruppen grundsätzlich freigegeben:

§ 76 Bei Infinitiv-, Partizip- oder Adjektivgruppen oder bei entsprechenden Wortgruppen kann man ein (gegebenenfalls paariges) Komma setzen, um die Gliederung des Satzes deutlich zu machen bzw. um Missverständnisse auszuschließen.

§§ 77 und 78 stehen in der Regelgruppe zur Kommatierung von Zusätzen:

§ 77 Zusätze oder Nachträge grenzt man mit Komma ab; sind sie eingeschoben, so schließt man sie mit paarigem Komma ein. [...] Dies betrifft [...] (5) angekündigte Wörter oder Wortgruppen, (6) Infinitivgruppen [...].

§ 78 Oft liegt es im Ermessen des Schreibenden, ob er etwas mit Komma als Zusatz oder Nachtrag kennzeichnen will oder nicht. Dies betrifft: [...] (3) Infinitiv-, Partizip- oder Adjektivgruppen oder entsprechende Wortgruppen (siehe auch § 77 (6) und (7)).

Unter § 77 (5) werden auch Infinitivgruppen behandelt, darunter Konstruktionen mit Linksversetzung (Left dislocation) und solche mit Korrelaten (zur Unterscheidung siehe unten).

... und den Job länger zu behalten, daran dachte sie nicht und kündigte.

Sie dachte nicht daran, den Job länger zu behalten, und kündigte.

Punkt (6) von § 77 ist recht grammatikfern formuliert. Er nennt «nachgetragene Infinitivgruppen oder entsprechende Wortgruppen» und verweist dabei auch auf die fakultative Regel § 78 (3). Die Beispiele zeigen, dass offenbar nur ausgesprochen seltene, parenthesenartige Varianten der Wortstellung von § 77 (6) abgedeckt werden sollen:

Er, ohne den Vertrag vorher gelesen zu haben, hatte ihn sofort unterschrieben. Er, ohne jede Kenntnis des Vertragsinhalts, hatte sofort unterschrieben. Er, statt ihm zu Hilfe zu kommen, sah tatenlos zu.

Dabei stellt sich die Frage, welchem Satzglied sie hier «nachgetragen» sind (Nachträge zum Subjekt?).

Insgesamt ist die Neuregelung im Bereich der Kommasetzung bei Infinitivgruppen sehr liberal herausgekommen. Für den Hauptadressatenkreis der Neuregelung, die Schule, dürfte dies auch angemessen sein.³

² Unter Einzug von PRO oder auch des von vielen angenommenen expletiven leeren Elements *pro* in subjektlosen Sätzen. Zur umfangreichen Literatur über «leere Subjekte» siehe Abraham (1991), Huang (1984), Müller/Rohrbacher (1988).

³ Dies gilt zumal, wenn man berücksichtigt, dass der Rechtschreibunterricht (und ebenso der Grammatikunterricht) im deutschen Sprachraum nach wie vor einseitig der Primarstufe und der Sekundarstufe I zugewiesen ist. Dies führt einerseits dazu, dass viele Rechtschreibleistungen zu früh abverlangt werden, das heißt, bevor bei den Schülerinnen und Schülern die vorauszusetzenden allgemeinen kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten vorhanden sind. Und andererseits werden die Möglichkeiten nicht genutzt, die die Sekundarstufe II bietet, um die anspruchsvolleren Bereiche der Rechtschreibung (und der Grammatik) zu behandeln.

Im Vorwort des Regelwerks wird als Adressat allerdings nicht nur die Schule angesprochen:

Das folgende amtliche Regelwerk [...] regelt die Rechtschreibung innerhalb derjenigen Institutionen (Schule, Verwaltung), für die der Staat Regelungskompetenz hinsichtlich der Rechtschreibung hat. Darüber hinaus hat es zur Sicherung einer einheitlichen Rechtschreibung Vorbildcharakter für alle, die sich an einer allgemein gültigen Rechtschreibung orientieren möchten (das heißt Firmen, speziell Druckereien, Verlage, Redaktionen – aber auch Privatpersonen).

Im zweiten Satz sind auch Personen angesprochen, die sich professionell mit dem Verfassen und dem Weiterverarbeiten von Texten beschäftigen. Für diesen Personenkreis dürfte der durch die Neuregelung geschaffene Freiraum unnötig groß sein. Es stellt sich darum die Frage, ob wenigstens für den Personenkreis der professionell mit Textverarbeitung Beschäftigten eine Regelung gefunden werden kann, die zwar einfacher als die bisherige ist, aber gleichzeitig weniger Bereiche mit fakultativer Kommatisierung aufweist und bei alledem der sprachlichen Intuition nicht zuwiderläuft.

1.3 Bessere Berücksichtigung syntaktischer Gesichtspunkte

Eine solche Regelung scheint tatsächlich möglich zu sein. Es lässt sich nämlich zeigen, dass die Probleme der bisherigen Regelung nicht so sehr in der Komplexität der grammatischen Sachverhalte selbst zu suchen sind, sondern in deren Beschreibung. Und bei der Beschreibung wiederum liegt das Problem nicht daran, dass dafür syntaktische Begriffe herangezogen werden müssen, sondern daran, dass die konkret herangezogenen syntaktischen Begriffe in der bisherigen Regelung ungeeignet waren.

Dabei stand das Rüstzeug für eine angemessenere Beschreibung der syntaktischen und der orthographischen Regularitäten von Infinitivgruppen mit den Arbeiten von Bech (1955/57) seit den 50er-Jahren bereit. Dass diese lange Zeit keine größere Resonanz gefunden haben, lag am gegenseitigen Desinteresse von Grammatikern und Orthographietheoretikern. Bei den Grammatikern liegt der Grund darin, dass diese allzu lange darauf beharrten, dass nur gesprochene Sprache eigentlicher Gegenstand linguistischer Forschung sein kann. Und bei den Orthographietheoretikern spielte ganz gewiss eine Rolle, dass sie vornehmlich aus den Reihen der Lexikographen und Lexikologen stammten, deren Interesse für Syntax allgemein eher gering ist ...

Es ist das Verdienst der neueren syntaktischen Forschung, den Ansatz von Bech wiederbelebt und zugleich aktualisiert und erweitert zu haben (von Stechow 1984; von Stechow/Sternefeld 1988: 402–477; Grewendorf 1987, 1988: 263–288). Grundlegend ist hier die Unterscheidung von kohärenten und inkohärenten Infinitivgruppen.⁴ Diese Unterscheidung ist rein syntaktisch definiert und orientiert sich an Erscheinungen wie der Wortstellung oder der Realisierung der Negation. Gleichwohl zeigt sich bei der Untersuchung der entsprechenden Beispiele sehr rasch die folgende Tendenz:

Inkohärente Infinitive werden mit Komma abgetrennt, kohärente nicht.

Diesen Zusammenhang zwischen Syntax und Graphematik gilt es auszunützen. Ich werde im Folgenden zu zeigen versuchen, dass es auf Grundlage der Unterscheidung von kohärenten und inkohärenten Infinitiven tatsächlich möglich ist, eine wesentliche einfachere, aber gleich-

⁴ Die Termini *kohärent* und *inkohärent* gehen auf Bech (1955/57) selbst zurück; sie dürfen nicht mit den (erst später geprägten) gleichlautenden Termini der Textanalyse verwechselt werden.

wohl stimmige und wenigstens für routiniertere Schreiber auch wirklich lernbare Regelung für das Komma bei Infinitivgruppen zu erreichen.

Ich stütze mich in den folgenden Ausführungen einerseits auf eine eigene, frühere Publikation (Gallmann 1992), zum anderen auf die Arbeit von Schmidt (1995).

2. Zur Syntax der Infinitivgruppen

2.1 Die Grundstruktur des deutschen Satzes

Die *Grundstruktur des deutschen Satzes* lässt sich bekanntlich in folgendes Schema fassen (Drach 1937; Duden-Grammatik 1995: 788):



Die sogenannte *Satzklammer* ist ein sehr typisches Merkmal des Deutschen. Ihre beiden Hälften werden in der Literatur uneinheitlich benannt; sie werden hier und in den folgenden Ausführungen einigermäßen neutral einfach als *Pos-1* (Position 1) und *Pos-2* (Position 2) bezeichnet.

Vorfeld und *Pos-1* werden je nach Satzart unterschiedlich besetzt. Im einfachen Aussagesatz zum Beispiel ist das Vorfeld mit genau *einem* Satzglied gefüllt; das kann das Subjekt oder auch ein anderes Satzglied sein. Der Satz Kern wird von der nach Person und Zahl bestimmten Verbform (Finitum, Personalform) besetzt. Die übrigen Verzteile und der Verbzusatz bei zusammengesetzten Verben stehen – sofern vorhanden – am Satzende in *Pos-2*. Im Mittelfeld können beliebig viele Satzglieder stehen (oder auch gar keines).



Ich kaufe etwas Gemüse \emptyset .

Ich kaufe etwas Gemüse ein.

Ich hätte etwas Gemüse einkaufen sollen.

In Nebensätzen stehen meistens alle Verbformen in *Pos-2* am Satzende. Das Vorfeld kann dann nur von einem Relativ- oder Fragepronomen, *Pos-1* mit einer unterordnenden Konjunktion besetzt werden:⁵

⁵ Im Süden des deutschen Sprachraums findet sich in gesprochener Sprache (gelegentlich fälschlich auch in geschriebenen, standardsprachlichen Texten) nach dem Satzteil mit dem Fragepronomen auch noch die Konjunktion *dass* in *Pos-1*. Diese Konstruktion zeigt, dass Vorfeld und *Pos-1* zwei eigenständige syntaktische Positionen darstellen.

Ich weiß noch nicht, welchen Film daß ich mir ansehen soll.

Ähnlich in Relativsätzen, zum Beispiel in dialektnahen Varianten des Bayrischen und des Österreichischen mit Konjunktion *wo* (oder dergleichen) nach dem Relativpronomen:

Das ist der Film, der wo ich mir ansehen will.

Das ist der Film, den \emptyset ich mir noch *ansehen will.*

Ich weiß noch nicht, welchen Film \emptyset ich mir *ansehen soll.*

Bedauerlich ist nur, *dass* ich den Film *verpassen werde.*

Manche Sätze weisen außerdem ein sogenanntes *Nachfeld* auf; es resultiert dann die folgende Struktur:



Beispiele:

Ihr *habt* euch zuwenig *gekümmert* um diese Sache.

Viele denken, *dass* ihr euch zuwenig *gekümmert habt* um diese Sache.

Das Nachfeld ist nur in besonderen Fällen besetzt. Ich gebe es in den folgenden Ausführungen nur an, wenn dies tatsächlich der Fall ist.

2.2 Grammatische Merkmale von Nebensätzen

Nebensätze unterliegen zwar grundsätzlich denselben Stellungsregularitäten wie die anderen Konstituenten des Satzes. Es lassen sich aber einige wichtige Besonderheiten ausmachen, die sie von anderen Konstituenten unterscheiden. Bei der Beschreibung dieser Stellungsbesonderheiten muss auf die folgenden syntaktischen Eigenschaften abgestellt werden:

1. die Unterscheidung nach der Satzgliedfunktion, das heißt zwischen Ergänzungssätzen, Adverbialsätzen und Attributsätzen⁶
2. die Unterscheidung zwischen finiten Nebensätzen und Infinitivgruppen⁷
3. innerhalb der finiten Nebensätze die Unterscheidung von Relativsätzen und sonstigen Nebensätzen
4. das Vorhandensein oder Fehlen von anaphorischen oder kataphorischen Elementen (Korrelaten)

Zu Punkt 1:

Zu den *Ergänzungssätzen* gehören in erster Linie Subjekt- und Objektsätze:

Dass dies vorgefallen ist, ist bedauerlich.

Ich bedaure, *dass dies vorgefallen ist*.

Ich fragte, *was denn eigentlich vorgefallen sei*.

⁶ Darüber hinaus ist mit der eigenständigen Klasse der sogenannten weiterführenden Nebensätze zu rechnen, zum Beispiel:

i) Es regnete stark, *so dass die Wanderung anstrengend wurde*.
 ii) Es regnete stark, *was alle überrascht hatte*.

⁷ Partizipialgruppen sind in der folgenden Darstellung ausgeklammert.

Ein Beispiel für einen relativischen Objektsatz:

Ich notierte mir, *was vorgefallen ist*.

Zu den Ergänzungssätzen sollen hier – aufgrund ihres gleichartigen syntaktischen Verhaltens – auch Prädikativsätze gerechnet werden, im folgenden Satz zum Beispiel der zweite dass-Satz:

Dass dies vorgefallen ist, heißt, *dass wir neu anfangen müssen*.

Unter einem *Adverbialsatz* seien hier im Sinne der traditionellen Grammatik Nebensätze verstanden, die durch ein adverbiales Satzglied ersetzt werden können, zum Beispiel:

Ist die Katze aus dem Haus, tanzen die Mäuse.

→ *Dann* tanzen die Mäuse.

Unter einem *Attributsatz* sollen – ebenfalls im Sinne der traditionellen Grammatik – Nebensätze verstanden werden, die von einem Nomen (Substantiv) abhängen.⁸

Der Glaube, *die Wissenschaft sei allmächtig*, geriet ins Wanken.

Der Glaube, *dass die Wissenschaft allmächtig sei*, geriet ins Wanken.

Zu Punkt 2:

Finite Nebensätze und Infinitivgruppen erfüllen bekanntlich vergleichbare Funktionen im Satz und sind daher oft miteinander austauschbar:

Sie behauptete, *dass sie einen Schatten gesehen habe*.

Sie behauptete, *einen Schatten gesehen zu haben*.

Ohne dass es einen Schaden angerichtet hatte, ist das Wasser wieder abgeflossen.

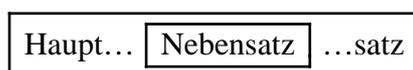
Ohne einen Schaden anzurichten, ist das Wasser wieder abgeflossen.

Ich hatte die Hoffnung, *dass ich den Film doch noch sehen könnte*.

Ich hatte die Hoffnung, *den Film doch noch sehen zu können*.

2.3 Die Stellung der Nebensätze

Nebensätze können im Deutschen grundsätzlich an unterschiedlichen Stellen stehen, das heißt im Vorfeld, im Mittelfeld oder im Nachfeld:



Es gibt hier aber eine wichtige Einschränkung. Eine *Stellungsregel* des Deutschen lautet:

Nichtrelative Ergänzungssätze dürfen nicht im Mittelfeld des übergeordneten Satzes stehen.

⁸ Im Unterschied zur traditionellen Begrifflichkeit bezeichnet Glinz auch satzgliedinterne Phrasen als Attribut, die von einem Adjektiv oder einem Partizip abhängen.

Diese Regel wird so automatisch angewendet, dass sie in den meisten Grammatiken gar nicht aufgeführt ist. In den folgenden Beispielen sind im *Hauptsatz* Pos-1 und Pos-2, die das Mittelfeld umklammern, *kursiv* gesetzt:⁹

* Besonders bedauerlich *ist*, dass ich diesen Film verpasst habe, *gewesen*.

* Ich *habe*, dass ich diesen Film verpasst habe, *sehr bedauert*.

* ... *weil* ich dass ich diesen Film verpasst habe, *sehr bedaure*.

* Ich *habe*, diesen Film verpasst zu haben, *sehr bedauert*.

Bei gewöhnlichen Subjekten und Objekten, aber auch bei Relativsätzen gilt diese einschränkende Regel nicht:

Ich *habe* dieses Missgeschick *sehr bedauert*.

Ich *habe* mir, was ich noch einkaufen muss, auf einen Zettel *geschrieben*.

Ebensowenig gilt die Regel bei Adverbial- und Attributsätzen:

Ich *habe*, als ich nach Hause kam, einen Brief vor der Tür *gefunden*.

Das Wasser *ist*, ohne einen Schaden anzurichten, wieder *abgeflossen*.

Ich *habe* das Buch, das du mir empfohlen hast, schon *gelesen*.

Ich *hatte* die Hoffnung, den Film noch sehen zu können, nicht *aufgegeben*.

Die syntaktische Beschränkung für Subjekts- und Objektssätze im Mittelfeld kann zum Glück umgangen werden. Es gibt hierzu drei Möglichkeiten der *Abhilfe*: (1) Der Nebensatz wird ins *Vorfeld* verlagert (Topikalisierung). (2) Der Nebensatz wird ins *Nachfeld* gestellt (= Ausklammerung, Rechtsextrapolation). (3) Das Prädikat des Nebensatzes und das Prädikat des Hauptsatzes bilden zusammen ein *komplexes Prädikat*.

(1) Besetzung des Vorfeldes (Topikalisierung):

Dass ich den Film verpasst habe, *habe* ich sehr *bedauert*.

Dieses Buch gelesen zu haben, *hat* noch niemand *bereut*.

(2) Ausklammerung ins Nachfeld (Rechtsextrapolation):

⁹ Selbstverständlich weisen auch Nebensätze eine Satzstruktur mit Satzklammer und daher mit Pos-1 und Pos-2 auf; diese bleiben aber in diesem Beitrag der Übersichtlichkeit halber meist unmarkiert.

Ich *habe* (es) sehr *bedauert*, dass ich diesen Film verpasst habe.

Ich *werde* (es) sehr *bedauern*, diesen Film verpassen zu müssen.

(3) Bildung eines komplexen Prädikats. Diese Möglichkeit gibt es nur bei bestimmten *Infinitivgruppen*. Infinitivgruppen dieser Art verlieren dann ihre Eigenständigkeit, der Infinitiv bildet mit dem Prädikat des übergeordneten Satzes ein *komplexes Prädikat*. Das Resultat ist ein einfacher Satz:

Ich *hätte* noch etwas anderes zu erledigen *gehabt*.

→ Ich *hätte* noch etwas anderes *zu erledigen gehabt*.

Der Unterschied zwischen den oben gezeigten Konstruktionen (2) und (3) zeigt sich bei Infinitivgruppen in gesprochener Sprache auch in der Intonation, in geschriebener Sprache in der Kommatierung: Bei Konstruktion (2) neigt man dazu, ein Komma zu setzen, bei Konstruktion (3) ist dies ausgeschlossen. Das heißt: Nur Infinitivgruppen, die im Nachfeld stehen, verhalten sich hinsichtlich Intonation (in gesprochener Sprache) und Kommatierung (in geschriebener Sprache) wie Nebensätze. Anders gesagt: Infinitivgruppen in Konstruktionsweise (2) sind (neben-)satzwertig, diejenigen in Konstruktionsweise (3) nicht.

Den Infinitiv in Konstruktion (3) nennt Bech (1955/57) *kohärent*, denjenigen in Konstruktion (2) *inkohärent*. Man kann daher – etwas vereinfachend¹⁰ – für Infinitive die folgende terminologische Festlegung treffen:

Infinitiv in Konstruktion (2): eigenständiges Prädikat¹¹ = inkohärent = satzwertig

Infinitiv in Konstruktion (3): Integration in ein übergeordnetes Prädikat = kohärent = nicht satzwertig

Im Folgenden sollen – unter anderem auch im Hinblick auf die angestrebte, für ein breiteres Publikum bestimmte Kommaregelung – die Termini *satzwertig* – *nichtsatzwertig* verwendet werden.

2.4 Die grundlegende Kommaregel für Infinitivgruppen

Wenn man die oben gemachten Beobachtungen systematisiert, kommt man zur folgenden Kommaregel:

Satzwertige Infinitivgruppen werden mit Komma abgetrennt.

Und zur Verdeutlichung, aber strenggenommen redundant, lässt sich hinzufügen:

Infinitivgruppen, deren Infinitiv ins Prädikat des übergeordneten Satzes integriert ist, werden nicht mit Komma abgetrennt.

¹⁰ Die Gleichsetzung des Begriffs «Teil eines komplexen Prädikats» mit Bechs Begriff der Kohärenz vereinfacht möglicherweise bei AcI-Konstruktionen mit Infinitiven ohne *zu* allzusehr (vgl. zum Beispiel Grewendorf 1988). Die Vereinfachung führt jedoch meines Wissens zumindest in dem hier im Vordergrund stehenden Bereich der Infinitivgruppen mit *zu* nicht zu Problemen.

¹¹ Etwas allgemeiner und zugleich genauer: Kern eines eigenständigen Prädikats.

Inkohärenz bildet eigentlich den unmarkierten Fall, von dem sich Kohärenz abhebt. Man könnte daher die vorangehend genannten zwei Regeln auch so zusammenfassen:

Infinitivgruppen werden nur dann nicht mit Komma abgetrennt, wenn deren Infinitiv ins Prädikat des übergeordneten Satzes integriert ist.

Diese Regel wird für Sonderfälle noch zu modifizieren sein. Zuerst wollen wir allerdings auf die Normalfälle eingehen. Wir stehen hier vor einem Problem, das in der Orthographie auch sonst auftritt: Die eigentliche *orthographische* Regel ist sehr einfach – das Problem bilden die *grammatischen* Begriffe, die ihr zugrunde liegen, in unserem Fall das Begriffspaar *inkohärent – kohärent* bzw. *satzwertig – nicht satzwertig*. In vielen Fällen ist nämlich gar nicht so klar erkennbar, ob ein Infinitiv satzwertig ist oder nicht.

Woran erkennt man nun, ob ein Infinitiv satzwertig (also ein eigenes Prädikat bildet) oder nicht satzwertig ist (also in ein übergeordnetes Prädikat integriert ist)? Es gibt dafür eine Reihe von *Indizien*, die alle mit der Wortstellung zu tun haben.

(1) Gehen wir von den oben diskutierten klaren Fällen aus: Ausklammerung (Rechtsextrapolation) geht mit Inkohärenz bzw. Satzwertigkeit einher. Sichtbar wird dies, wenn im übergeordneten Satz der zweite Teil der Satzklammer, Pos-2, besetzt ist. Das ist der Fall,

a) wenn der übergeordnete Satz eine zusammengesetzte Verbform oder ein Verb mit Verbzusatz enthält (infinite Verbformen und Verbzusatz stehen in Pos-2):

Yvonne *hat versucht*, den Schalter zu drehen.

Yvonne *hatte vor*, den Schalter zu drehen.

b) wenn es sich beim übergeordneten Satz um einen Nebensatz mit Endstellung der Personalform handelt (die Personalform steht in Pos-2):

Wir erwarten, dass Yvonne auch diesmal *versucht*, den Schalter zu drehen.

In den folgenden Beispielen steht der Infinitiv eindeutig *links von Pos-2* des übergeordneten Satzes. Er ist also nicht satzwertig, sondern Teil eines komplexen Prädikats. Es dürfen keine Kommas stehen:

Yvonne *hat* den Schalter zu drehen *versucht*.

→ Yvonne *hat den Schalter zu drehen versucht*.

Wir erwarten, dass Yvonne den Schalter zu drehen *versucht*.

→ Wir erwarten, dass Yvonne den Schalter *zu drehen versucht*.

Komplikationen ergeben sich bei einigen regionalen Varianten des Deutschen, da hier bei komplexen Prädikaten die Abfolge der Verbformen umgedreht wird (sogenannte «dritte Konstruktion», wie sie auch im Niederländischen auftritt; vgl. zum Beispiel Haan 1993). Dass

dennoch ein einfacher Satz vorliegt, sieht man im folgenden Beispiel daran, dass das Akkusativobjekt von *drehen*, nämlich *den Schalter*, von diesem getrennt steht:¹²

§ Yvonne *hat* den Schalter *versucht* zu drehen.

Solche Konstruktionen sind standardsprachlich nicht anerkannt.

(2) Wenn der zweite Teil der Satzklammer, Pos-2, leer ist, kann nicht ohne weiteres erkannt werden, ob eine Infinitivgruppe ausgeklammert (also satzwertig) ist oder nicht. Zum Glück lassen sich hier aber weitere Indizien heranziehen (hierzu eingehender von Stechow/Sternfeld 1988).

Ein brauchbares Indiz ist mit der zuletzt diskutierten regionalen Konstruktion schon angesprochen worden: Wenn die *Satzteile vom Infinitiv getrennt* stehen, ist er Teil eines komplexen Prädikats. Es liegt also keine satzwertige Infinitivgruppe vor, es dürfen keine Kommas stehen:

Leider *vermochte* diesen Schalter niemand zu drehen

Diesen Schalter *vermochte* leider niemand zu drehen.

(3) Ein weiteres, verwandtes Indiz ist die *Negation*. Wenn die Negation eigentlich das übergeordnete Verb betrifft, aber unmittelbar vor dem untergeordneten Infinitiv steht, liegt ein komplexes Prädikat vor:

Yvonne *vermochte* den Schalter nicht zu drehen.

Wenn die Verneinung vor der Infinitivgruppe steht, ist diese hingegen satzwertig – es ist also ein Komma zu setzen:

Yvonne *vermochte* nicht, den Schalter zu drehen.

Dass hier wirklich das übergeordnete Verb verneint wird, kann eine Umschreibung deutlich machen:

(Gemeint:) Yvonne hatte es nicht in ihrer Gewalt, den Schalter zu drehen.

(Nicht gemeint:) Yvonne hatte es in ihrer Gewalt, den Schalter nicht zu drehen.

2.5 Die Steuerung der Satzwertigkeit durch das übergeordnete Verb

Mit Hilfe solcher Indizien findet man bald einmal heraus, dass im Wesentlichen das Verb des übergeordneten Satzes bestimmt, ob eine Infinitivgruppe satzwertig ist oder nicht. Kohärenz oder Nichtsatzwertigkeit bildet den markierten Fall. Wie im Folgenden noch genauer gezeigt wird, ist grundsätzlich davon auszugehen, dass eine Infinitivgruppe inkohärent, das heißt satzwertig ist. Nur wenn der übergeordnete Satz ein passendes Verb aufweist, kann eine Infinitivgruppe ihre Satzwertigkeit verlieren.

Man kann hier im Einzelnen die folgenden Fallgruppen unterscheiden:

¹² Das Paragraphenzeichen markiert real vorkommende, aber standardsprachliche nicht anerkannte Fügungen.

(1) Das Verb des übergeordneten Satzes bildet mit dem Infinitiv immer ein komplexes Prädikat; die Infinitivgruppe ist *nie satzwertig*.

(2) Das Verb des übergeordneten Satzes bildet mit dem Infinitiv nie ein komplexes Prädikat; die Infinitivgruppe ist *immer satzwertig*.

(3) Das Verb des übergeordneten Satzes bildet mit dem Infinitiv *manchmal* ein komplexes Prädikat; entsprechend kann die Infinitivgruppe satzwertig sein oder nicht.

Kritisch ist hier die dritte Gruppe, bei der man nicht so recht weiß, woran man ist. Bei den ersten zwei Gruppen besteht auch dann bei der Kommasetzung keine Unsicherheit, wenn keines der in Punkt vorangehend genannten Indizien vorhanden ist.

Wir gehen im Folgenden zuerst auf die ersten zwei Gruppen ein und gehen den *Merkmale*n nach, die eindeutig festlegen, ob ein bestimmtes Verb mit dem Infinitiv ein komplexes Prädikat bildet oder nicht.

(1) Fälle, bei denen die abhängige Infinitivgruppe nie satzwertig ist:

(1.1) Formales Merkmal: *Fehlen der Partikel «zu»*. Infinitive ohne *zu*, die von einem übergeordneten Verb abhängen, sind nie satzwertig, bilden also mit diesem zusammen immer ein komplexes Prädikat:

Ich *habe* den Schalter *drehen können*.

→ Ich *habe* den Schalter *drehen können*.

Dies gilt auffallenderweise ganz unabhängig von der grammatischen Funktion des Infinitivs, also beispielsweise auch für Infinitive, die man (wie *holen* im folgenden Beispiel) adverbial interpretieren kann:¹³

Der Meister schickte den Lehrling einen Schraubenzieher holen.

(1.2) Inhaltliches Merkmal: Es liegt immer ein komplexes Prädikat vor, wenn das übergeordnete Verb dem Subjekt keine *thematische Rolle* zuweist; dessen Rolle ist dann allein vom untergeordneten Infinitiv bestimmt. Es handelt sich hier um sogenannte Anhebungs- oder Raising-Konstruktionen:

Der Zug *scheint* verspätet *abzufahren*.

Manchmal gilt es zu unterscheiden:

Der Gangster *drohte*, uns alle *umzubringen*.

Der Sturm *drohte* uns alle *umzubringen*.

Im ersten Fall wird die thematische Rolle des Subjekts vom Verb *drohen* bestimmt: Der Gangster spricht eine Drohung aus. Im zweiten Fall ist die Rolle des Subjekts hingegen nur vom Verb *umbringen* bestimmt: Es bestand die bedrohliche Gefahr, dass der Sturm uns umbringt.

¹³ Vgl. die folgenden Paraphrase: Der Meister schickte den Lehrling zum Schraubenzieherholen.

Typischerweise kann eine Infinitivgruppe, deren Infinitiv mit dem übergeordneten Verb ein komplexes Prädikat bildet, nicht ins Nachfeld verlagert werden, Ausklammerung (Rechts-
extraposition) ist also ausgeschlossen:

* Ich hätte noch etwas anderes zu erledigen gehabt.

Ich hätte gehabt, noch etwas anderes zu erledigen.

(2) Fälle, bei denen die abhängige Infinitivgruppe immer satzwertig ist:

(2.1) Es liegt nie ein komplexes Prädikat vor, wenn die Infinitivgruppe mit dem übergeordneten Verb nur indirekt über ein *Korrelat* (*es, daran, darauf ...*) verbunden ist:

übergeordnetes Verb
↓
Korrelat
↓
Infinitiv

Die Infinitivgruppe ist dann immer satzwertig und wird mit Komma abgetrennt. Das folgende Beispiel enthält das Korrelat *damit*:

Unmöglich: Die Skifahrerin hat damit doch noch zu gewinnen gerechnet.

Hier hilft nur Ausklammerung ins Nachfeld (Extraposition):

Richtig: Die Skifahrerin hat damit gerechnet, doch noch zu gewinnen.

Bei manchen Verben ist das Korrelat obligatorisch, bei anderen fakultativ.

Ich wagte nicht, das Zimmer zu betreten.

Ich wagte es nicht, das Zimmer zu betreten.

* Ich liebe sehr, solche Bücher zu lesen.

Ich liebe es sehr, solche Bücher zu lesen.

Darüber hinaus spielt auch die Stellung noch eine Rolle: So fehlt das Korrelat *es* gewöhnlich auch bei Verben, bei denen es sonst obligatorisch steht, wenn die Infinitivgruppe das Vorfeld besetzt:

* Solche Bücher zu lesen, liebe ich **es** sehr.

Solche Bücher zu lesen, liebe ich sehr.

(2.2) Infinitivgruppen sind immer satzwertig bei Rechts- und Linksversetzung.

Nicht mehr um Korrelate im engeren Sinn wie bei (2.1) handelt es sich bei den kataphorischen demonstrativen Elementen in der Konstruktion, die man als Rechtsversetzung (Right

dislocation) bezeichnet (vgl. zur Klassifizierung der hier diskutierten Konstruktionen auch Primus 1994):

Ich liebe **dies** sehr, solche Bücher zu lesen.

Dies liebe ich sehr, solche Bücher zu lesen.

Bei dieser Konstruktion kann die Infinitivgruppe auch zusammen mit dem Demonstrativum das Vorfeld besetzen:

Dies, solche Bücher zu lesen, liebe ich sehr.

Von dieser Konstruktion zu unterscheiden ist eine Konstruktion, die man als Linksversetzung (left dislocation) bezeichnet. Die Infinitivgruppe steht dann gar nicht im Vorfeld, sondern ist links davon adjungiert – man mag hier von einem «Vorvorfeld» sprechen. Die Wortgruppe wird dann von einer pronominalen Fügung im eigentlichen Vorfeld wieder aufgenommen, hier von *dies*:

Solche Bücher zu lesen, **dies** liebe ich sehr.

Sowohl bei Rechts- wie auch bei Linksversetzung sind Infinitivgruppen satzwertig und werden darum gewöhnlich mit Komma abgegrenzt. Zu beachten ist allerdings, dass Rechts- und Linksversetzung nicht auf Infinitivkonstruktionen beschränkt sind:

Am Brunnen vor dem Tore, **da** steht ein Lindenbaum ...

Wir haben uns **dort** getroffen, beim Lindenbaum.

Die Kommatierung kann in diesen Fällen also zusätzlich auch mit einer anderen Kommaregel begründet werden. Im amtlichen Regelwerk ist diese bei den Regeln für Zusätze und Nachträge eingeordnet (zu einer Kritik an der Darstellung dieses Problembereichs im Regelwerk siehe Primus 1994). Es liegt ein Fall von Regelüberlagerung vor (siehe zu diesem Problem auch Gallmann/Sitta 1996 [in diesem Band]).

(2.3) Es liegt nie ein komplexes Prädikat vor, wenn die Infinitivgruppe das *Subjekt* des übergeordneten Satzes vertritt.¹⁴ Auffallenderweise soll nach den geltenden Normen trotzdem kein Komma gesetzt werden, wenn der Infinitiv am Anfang, das heißt im Vorfeld steht:

Solche Bücher zu lesen *ist* ihm immer *schwergefallen*.

Mit dieser Regel haben viele Schreibende Mühe – wie wir sehen, aus grammatischer Sicht zu Recht. Dies dürfte der Grund sein, warum beispielsweise die auf das schweizerische grafische Gewerbe ausgerichtete Grammatik von Heuer seit je eine Ausnahmeregel vorgesehen hat (Heuer 1960, 1995): Ein Komma kann trotzdem stehen, wenn der Subjektsinfinitiv sehr lang ist.

¹⁴ In manchen Varietäten des Deutschen (aber nicht in derjenigen des Autors dieses Beitrags ...) kommt eine Konstruktion vor, die man als Fernpassiv bezeichnet (von Stechow 1992). In dieser Konstruktion ist der Infinitiv nie satzwertig:

Dieser Apparat wurde zu reparieren versucht.

Der Infinitiv *zu reparieren* hängt hier von der Passivform *wurde ... versucht* ab. Er nimmt aber nicht etwa die Subjektsposition ein; diese ist vielmehr für das ursprüngliche Objekt von *versuchen* bestimmt, hier: *dieser Apparat* (Nominativ!).

Anmerkung: Die früheren wie die neuen Normen sehen auch bei vorangestellten Subjektsinfinitiven allgemein ein Komma vor, wenn der übergeordnete Satz ein «Verweiselement» enthält. Hinter dieser Regel stecken die unter (2.2) diskutierten Konstruktionen der Links- und der Rechtsversetzung (bei letzterer mit zusätzlicher Topikalisierung):

Dies, solche Bücher zu lesen, ist ihm immer schwergefallen.

Solche Bücher zu lesen, dies *ist* ihm schon immer *schwergefallen*.

Hier liegt natürlich wieder die unter (2.2) erwähnte Regelüberlagerung vor.

(2.4) Infinitive, die von einem *Adjektiv* abhängen, sind normalerweise satzwertig. Die Bildung eines komplexen Prädikats aus übergeordnetem Verb plus Adjektiv plus Infinitiv ist wenig üblich, wenn auch nicht gänzlich ausgeschlossen:

Normalfall: Sie ist fähig, diese Aufgabe zu lösen.

Weniger üblich: Sie ist diese Aufgabe zu lösen fähig.

(2.5) Infinitive mit «zu» in der Funktion eines *Adverbiales* bilden mit dem übergeordneten Verb nie ein komplexes Prädikat. Meist werden sie von einer *Partikel* eingeleitet (*um, ohne, statt, anstatt ...*):¹⁵

Ohne einen Schaden anzurichten, ist das Wasser wieder abgeflossen.

Ich trug ein Stoffhütchen, um mich vor der stechenden Sonne zu schützen.

(2.6) Infinitivgruppen, die von einem Nomen abhängen, können mit dem Verb des übergeordneten Satzes kein komplexes Prädikat bilden, sie sind also immer satzwertig:

Der Versuch, den Apparat zu flicken, ist mir missglückt.

Man spricht hier auch von attributiven Infinitivgruppen. Zur semantischen Beziehung zwischen Nomen und Infinitivgruppe siehe eingehender Fabricius-Hansen/von Stechow (1990).

(3) Bleibt die Restgruppe von Infinitivgruppen, bei denen nicht ohne weiteres festgestellt werden kann, ob sie mit dem übergeordneten Verb ein komplexes Prädikat bilden oder nicht. Im Allgemeinen handelt es sich um Infinitivgruppen in der Funktion eines Objekts. Einige der entsprechenden übergeordneten Verben erlauben die Bildung eines komplexen Prädikats, andere nicht. In der Praxis bleibt nichts anderes übrig, als sich an die in Abschnitt 2.4 diskutierten Indizien zu halten.

Die folgenden Beispiele zeigen, dass beim Verb *wagen* offenbar sowohl Ausklammerung (→ Satzwertigkeit, → Komma) als auch Komplexbildung (→ keine Satzwertigkeit, → kein Komma) möglich ist:

¹⁵ Die Partikeln werden in Grammatiken als «Infinitivkonjunktionen» oder als ein Sonderfall von unterordnenden Konjunktionen bestimmt.

Er *hatte* das Zimmer zu betreten *gewagt*.

Er *hatte gewagt*, das Zimmer zu betreten.

Er *wagte* das Zimmer nicht zu betreten.

Er *wagte* nicht, das Zimmer zu betreten.

Wenn sich keine Indizien für oder gegen Satzwertigkeit finden, überlässt man die Kommasetzung am besten dem Schreibenden. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn es sich beim übergeordneten Satz um einen Hauptsatz mit nur einer einfachen Verbform handelt:

Er *wagte* das Zimmer zu betreten.

Er *wagte*, das Zimmer zu betreten.

Wenn ein Korrelat auftritt, ist der Sachverhalt wieder eindeutig: Der Infinitiv ist dann satzwertig (siehe oben, Punkt 2.1):

Er *wagte* es, das Zimmer zu betreten.

Die folgenden Beispiele zeigen, dass das Verb *bedauern* nur satzwertige Infinitivgruppen bei sich duldet:

Unmöglich: Sie *hat* diesen Film *gesehen zu haben bedauert*.

Richtig: Sie *hat bedauert*, diesen Film *gesehen zu haben*.

Bei solchen Konstruktionen setzt man am besten auch dann immer ein Komma, wenn es sich beim übergeordneten Satz um einen Hauptsatz mit nur einem einfachen Verb handelt:

Sie *bedauert*, diesen Film *gesehen zu haben*.

2.6 Unnötige Differenzierungen im bisherigen Regelwerk

Die geltenden Normen haben den grammatisch fundierten Kommaregeln, wie sie im Vorangehenden dargestellt worden sind, noch einige weitere Regeln beigegeben. Nicht alle sind gleich gut motiviert.

(1) Ein zentrales Kriterium der bisherigen Regelung war die Opposition zwischen erweiterten und «einfachen» Infinitiven. Bei einfachen Infinitiven wurde grundsätzlich kein Komma gesetzt, und zwar auch dann, wenn nach den oben diskutierten Kriterien Satzwertigkeit anzunehmen war:

Nicht satzwertig: Er *hatte* nicht zu rauchen *gewagt*.

Satzwertig: Er *hatte* nicht *gewagt* zu rauchen.

Satzwertig: Das Wagnis zu rauchen nahm er nicht auf sich.

Einfache Infinitive werden offenbar als zu «leichtgewichtig» betrachtet, um ein Komma zu erhalten. Bei anderen Nebensätzen, zum Beispiel Relativsätzen, gibt es keine solchen Ausnahmen – mag der Nebensatz noch so kurz sein:

Alles, was glitzert, zieht Elstern an.

(2) Bei grammatisch nicht oder schlecht fundierten Ausnahmeregeln besteht immer die Gefahr, dass zur Reparatur noch Ausnahmen zu den Ausnahmen kreiert werden. Das ist auch bei den einfachen Infinitiven der Fall. Ich zähle die wichtigsten auf:

(2.1) Adverbiale Infinitive mit *zu* werden eigentlich zu Recht als satzwertig behandelt. Nur stimmt die in den Regelwerken angegebene Begründung nicht: die einleitenden Partikeln gelten als «Erweiterung» des Infinitivs. Dabei hängt doch der Infinitiv von der Partikel ab und nicht umgekehrt! Mit anderen Worten: Fügungen aus Konjunktion und einfachem Infinitiv werden entgegen der Grundregel für einfache Infinitive mit Komma abgetrennt:

Ohne zu warten, griff sich Daniel ein Stück Kuchen.

(2.2) Eine eigene Ausnahme betrifft einfache finale Infinitive ohne Konjunktion:

Ich komme, zu helfen. (= Ich komme, um zu helfen.)

Konstruktionen dieser Art sind im heutigen Deutsch stilistisch markiert. Um so lästiger ist es, wenn für diesen Sonderfall eine eigene Ausnahmeregel geschaffen werden muss. Die Konstruktion ist im Übrigen von Raising-Konstruktionen wie der folgenden abzugrenzen:

Der Schrank kommt in den Gang zu stehen.

(2.3) Wenn vom Infinitiv ein Nebensatz abhängt, der ihm folgt (also in dessen Nachfeld steht), muss der Infinitiv nach den Normen merkwürdigerweise nicht als erweitert betrachtet werden. Ein Komma ist immerhin erlaubt:

Ich beeile mich(,) beizufügen, dass die Sache auch ihre Schattenseiten hat.

Den Mut(,) zu versuchen, das Schloss aufzubrechen, brachte er nicht auf.

(2.4) Nachgestellte Subjektsinfinitive gelten als satzwertig – eigentlich zu Recht, wie wir oben gesehen haben:

Das Ziel der Mannschaft war, zu gewinnen.

Diese Ausnahme soll auch dazu beitragen, Fehllösungen zu vermeiden. Ohne Komma könnte man meinen, es liege ein komplexes Prädikat vor:

Das Ziel der Mannschaft war zu gewinnen. (Falsche Lesart: Das Ziel der Mannschaft konnte gewonnen werden.)

(2.5) Einfache Infinitive mit einem Korrelat sind grammatisch gesehen satzwertig. Die geltenden Regeln geben hier das Komma frei:

Er dachte nicht daran(,) zu helfen.

(2.6) Bei Links- und Rechtsversetzung ist das Komma auch bei einfachen Infinitiven obligatorisch (Regelüberlagerung; siehe oben):

Zu helfen, das hatte er nicht vor.

Dies, zu helfen, hatte er nicht vor.

(2.7) Keine eigentlichen Ausnahmen, sondern eher Erläuterungen zum Begriff «einfach» sind die Sonderregeln für mehrteilige Infinitive und für Reihungen (das Komma ist hier gefordert):

Sie hatte vor, zu packen und abzureisen.

Der Zeuge bereute es, ausgesagt zu haben.

(2.8) Schließlich gibt es noch die Ausnahmeregel, dass bei der Gefahr von «Missverständnissen» auch einfache Infinitive mit Komma abgetrennt werden dürfen. Ein typisches Beispiel:

- a) Wir raten ihm, zu helfen.
- b) Wir raten, ihm zu helfen.

Bei Kenntnis der bisherigen Kommaregeln kann in diesem vielbemühten Beispielsatz gar kein Missverständnis auftreten! Wenn kein Komma steht, kann ja nur die Version a) gemeint sein:

- c) Wir raten ihm zu helfen

Dieser Beispielsatz tritt übrigens auch im neuen Regelwerk wieder auf (in § 76).

Fazit: Im Grunde genommen leisten all die genannten Ausnahmen nichts anderes, als die unflexible Regel, dass einfache Infinitive ohne Komma stehen *müssen*, zu «reparieren».

(3) Wenn Infinitivgruppen in der Funktion eines Objekts zum übergeordneten Verb (= Objektsinfinitive) im Vorfeld des übergeordneten Satzes stehen, mussten sie nach den bisherigen Normen grundsätzlich mit Komma abgetrennt werden:

Dieses Zimmer zu betreten, nahm ich mir nie vor.

Grammatisch gesehen sind die Verhältnisse allerdings nicht immer eindeutig. Satz a) der folgenden Beispielsätze kann auf b) oder auf c) bezogen werden:

- a) Das Zimmer zu betreten, hat nur Alessandra gewagt.

- b) Satzwertig: Nur Alessandra hat gewagt, das Zimmer zu betreten.

c) Nicht satzwertig: Nur Alessandra *hat* das Zimmer *zu betreten gewagt*.

Zumindest in solchen Fällen müsste die Kommasetzung bei vorangestellten Objektsinfinitiven freigegeben werden.

2.7 Ein nicht berücksichtigter Sonderfall: die Rattenfänger-Konstruktion

In der bisherigen Praxis wurde allgemein kein Komma gesetzt, wenn die Infinitivgruppe in der sogenannten «Rattenfänger-Konstruktion» (englisch: Pied Piping) (van Riemsdijk 1982) am Anfang eines Relativsatzes auftritt. In den bisherigen Regelwerken wurde dieser Fall meines Wissens nie explizit behandelt:

Das ist ein Zimmer, das zu betreten noch niemand gewagt hat.

Diese Konstruktion tritt bemerkenswerterweise nur bei grundsätzlich satzwertigen Infinitiven auf. Bei nichtsatzwertigen Infinitiven steht das Relativpronomen allein am Anfang des Relativsatzes. Die folgenden zwei Beispielgruppen zeigen den Unterschied. Die erste Beispielgruppe zeigt einen Relativsatz mit einem satzwertigen Infinitiv, das zweite einen mit nichtsatzwertigem Infinitiv:

Das ist ein Film, den zu sehen noch niemand bereut hat.

* Das ist ein Film, den noch niemand bereut hat zu sehen.

(Und auch nicht: * Das ist ein Film, den noch niemand zu sehen bereut hat.)

* Das ist eine Mauer, die einzustürzen demnächst droht.

Das ist eine Mauer, die demnächst einzustürzen droht.

Dass in der Rattenfänger-Konstruktion kein Komma steht, hängt sicher mit der besonderen Position zusammen, die der Infinitiv einnimmt. Im Einzelnen ist hier noch vieles unklar – so ist beispielsweise keineswegs auszuschließen, dass Relativpronomen und Infinitiv entgegen der oben gezeigten Grafik gar keine Konstituente bilden.

Im nachfolgenden Vorschlag für vereinfachte Kommargeln ist die Rattenfänger-Konstruktion nicht berücksichtigt.

2.8 Der Vorschlag für eine neue Hauptregel

Die vorangehenden Abschnitte haben gezeigt: Die Kommatierung von Infinitivgruppen beruht nicht auf reiner schriftsprachlicher Konvention, sondern lässt sich auf einen allgemeinen syntaktischen Parameter \pm kohärent bzw. \pm satzwertig zurückführen. Dass die bisherigen Kommaregeln gleichwohl schlecht handhabbar waren (und deshalb auch einen schlechten Ruf hatten), hängt vor allem damit zusammen, dass die eigentlichen syntaktischen Gesetzmäßigkeiten mit der Opposition *einfach* versus *erweitert* nicht angemessen erfasst wurden. Dies führte in der Folge dazu, dass die Grundregeln mit zahlreichen Unterregeln und Ausnahmen ausgebessert und zum Teil – etwa im Fall des Subjektinfinitivs – auch verschlimmbessert wurden.

Wenn man eine neue Regelung auf dem Kriterium der Kohärenz (bzw. Satzwertigkeit) aufbaut, erreicht man ein System, das einfacher, eindeutiger und angemessener ist – und bei

allem nicht radikal mit der bisherigen Schreibtradition bricht. Im Grunde kann man sich an die Regel halten, die schon oben in Abschnitt 2.4 vorgestellt worden ist:

Hauptregel:

Satzwertige Infinitivgruppen werden mit Komma abgetrennt.

Zur Verdeutlichung lässt sich die folgende – genau genommen redundante – Erläuterung hinzufügen:

Erläuterung zur Hauptregel:

Infinitivgruppen, deren Infinitiv in das übergeordnete Prädikat integriert ist, werden nicht mit Komma abgetrennt.

Die grammatischen Begriffe der Satzwertigkeit bzw. des komplexen Prädikats bedürfen natürlich eines grammatischen Kommentars. Damit meine ich einen wirklichen Kommentar, mit passenden Beispielen, aber ohne versteckte zusätzliche Unter- und Sonderregeln. Wenn nicht entscheidbar ist, ob eine Infinitivgruppe satzwertig ist oder nicht, ist die Schreibung konsequenterweise freizugeben.

2.9 Die Möglichkeit einer Unterregel als Konzession an den bisherigen Schreibgebrauch

Die neue Hauptregel sieht im Gegensatz zur bisherigen Regelung Kommas vor in Sätzen wie:

Sie nahm sich vor, zu gehen.

Der Wunsch, wegzurennen, wurde in ihr immer stärker.

Ich bin bereit, zu helfen.

Zu gehen, nahm sie sich schon lange vor.

Zu helfen, waren alle bereit.

Wenn man davor zurückscheut, hier Kommas vorzuschreiben, kann man als Konzession an die bisherige Tradition die folgende Unterregel anfügen:

Unterregel:

Bei einfachen satzwertigen Infinitiven kann auf das Komma verzichtet werden.

Da diese Unterregel der Hauptregel nachgeordnet ist, die Unterscheidung von satzwertigen und nichtsatzwertigen Infinitiven also voraussetzt, entfällt der Zwang, sie durch Unter-Unterregeln zu reparieren. Hingegen müsste man mit einer Erläuterung des Begriffs *einfach* zeigen, wie weit der Toleranzbereich geht, also ob beispielsweise eine Fügung aus Konjunktion und bloßem Infinitiv ebenfalls als «einfach» gelten soll. Hier besteht natürlich die Gefahr, dass sich um den Begriff *einfach* eine neue «Erläuterungs-Kasuistik» entwickelt.

2.10 Die Umsetzung in Heuer (1995)

Bei der Grammatik von Walter Heuer, *Richtiges Deutsch*, handelt sich um eine Kombination von Grammatik und Rechtschreiblehre. Sie richtet sich unter anderem gezielt an Berufsleute der grafischen Industrie, des Verlagswesens und der Publizistik in der Schweiz. Bei der Vorbereitung der 22. Auflage 1995 ergab sich die Möglichkeit, die oben skizzierte neue Komma-regelung in einen Anhang aufzunehmen, in dem die Veränderungen durch die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung aufgeführt und auch Empfehlungen für die grafische Industrie ausgesprochen werden. Die wichtigsten Merkmale der hier gewählten Version:

- Als grammatische Termini wurden *satzwertig* und *integriert* (sowie in Klammern: *kohärent*) gewählt. Bei der nächsten Auflage (voraussichtlich 1997), in der die Rechtschreibreform in den Hauptteil einzuarbeiten sein wird, wird zu prüfen sein, ob der fachsprachliche Terminus *kohärent* durch einen eingängigeren Terminus zu ersetzen ist. Zu überprüfen ist außerdem die Verwendung des Terminus *Korrelat*.
- Die Regeln umfassen auch die oben angesprochene Unterregel. Ob sie in der nächsten Auflage so beibehalten, präzisiert oder im Gegenteil gestrichen wird, wird noch zu entscheiden sein.

Der Text (Heuer 1995: 450–452, unter Weglassung von Verweisen):

Die neue amtliche Regelung gibt das Komma bei Infinitivgruppen praktisch frei. Für die graphische Industrie, vor allem die Zeitungs- und die Zeitschriftenherstellung, dürfte dies aber wenig praktikabel sein. Wir möchten daher eine Präzisierung für die Kommasetzung bei Infinitivgruppen vorschlagen. Sie orientiert sich am bisherigen Schreibgebrauch, kommt aber mit weniger Regeln aus.

Zu unterscheiden ist zwischen zwei Arten von Infinitivgruppen mit *zu*:

1. Normalfall: Die Infinitivgruppe mit *zu* gilt als *Nebensatz* und wird daher mit Komma abgetrennt. Man spricht dann von einer *satzwertigen Infinitivgruppe*.
2. Sonderfall: Die Infinitivgruppe mit *zu* ist in das Prädikat des übergeordneten Satzes integriert und wird daher *nicht* mit Komma abgetrennt. Man bezeichnet dann die Infinitivgruppe als *integriert* oder auch als *kohärent*, das heißt mit dem übergeordneten Satz *zusammenhängend*.

Im Einzelnen gilt:

1. *Satzwertig* sind alle Infinitivgruppen, die von einer *Konjunktion* eingeleitet werden. Als Konjunktionen kommen vor: *um*, *ohne*, *statt*, *anstatt*, *als*. (Infinitivgruppen dieser Art sind *Adverbialsätze*.)

Um auf diesem Bild etwas zu erkennen, brauchst du viel Phantasie. Sie hat, *ohne ein bisschen zu zögern*, die richtige Antwort genannt. *Statt zu arbeiten*, machte Felix Computerspielchen. Er rannte, *anstatt zu warten*, einfach über die Straße. Die Betrunkenen hatten nichts Gescheiteres zu tun, *als alle Papierkörbe umzuwerfen*.

2. Als *satzwertig* anzusehen sind – entgegen der bisherigen Regelung – auch alle *Subjektinfinitive*. (Infinitivgruppen dieser Art sind *Subjektsätze*.)

Solche Flächen zu berechnen, ist nicht einfach. *Diese Aufgabe zu lösen*, sollte dir leicht fallen. *Diese Annehmlichkeiten aber so angenehm wie möglich zu gestalten*, liegt in der Hand der Konstrukteure. Ottos aufrichtiger Wille war, *uns zu helfen*.

3. *Satzwertig* sind alle Infinitivgruppen, die von einem *Nomen* abhängen. (Infinitivgruppen dieser Art sind *Attributsätze*.)

Den Plan, *heimlich abzureisen*, hatte sie schon lange gefasst. Der Versuch, *diese Felswand ohne Hilfsmittel zu bezwingen*, ist noch keinem geglückt.

4. *Satzwertig* sind alle Infinitivgruppen, die mit einem wiederaufnehmenden oder vorausweisenden Wort (Korrelat) an den übergeordneten Satz angeschlossen sind. (Bei den Infinitivgruppen dieser Art handelt es sich je nachdem um *Subjekt- oder Objektsätze*.)

Besonders schwer war *es, eine Ersatzfrau zu finden*. Ich bedaure *es* sehr, *Ihnen nicht weiterhelfen zu können*. Sie dachte nicht im Geringsten *daran, sich zu rechtfertigen*. Er rechnete *damit, bis Sonntag bleiben zu können*. *Den ganzen Tag herumzuliegen, das* liebe ich sehr.

5. Die übrigen Infinitivgruppen sind *teils satzwertig, teils integriert (kohärent)*. Welcher Fall zutrifft, bestimmt das Verb, von dem die Infinitivgruppe abhängt. (Wenn ein Verb eine *integrierte* Infinitivgruppe bei sich hat, bezeichnet man es als *modifizierend*. Bei den *satzwertigen* Infinitivgruppen dieses Typs handelt es sich um *Objektsätze*.)

Nur satzwertig, mit Komma: Er *zögerte, den Schalter zu drehen*.

Nur kohärent, ohne Komma: Er *hat* noch einen Bericht *abzuliefern*.

Satzwertig oder integriert, mit oder ohne Komma: Sie *versuchte(,)* das Gerät *zu flicken*.

Entsprechend auch am Satzanfang:

Den Schalter zu drehen, zögerte er nicht. *Einen Bericht abzuliefern* hat auch Egon. *Den Apparat zu flicken(,)* versuchte sie schon seit längerem.

6. Die Regeln gelten grundsätzlich auch für *einfache* Infinitive. In Anlehnung an die bisherige Regelung kann man aber bei Infinitivgruppen der Typen 2, 3 und 5 das Komma weglassen, und zwar auch dann, wenn die Infinitive nach grammatischen Gesichtspunkten als satzwertig anzusehen sind:

Wegzugehen(,) war nicht einfach (Typ 2). *Ottos Wille war(,)* *zu helfen* (Typ 2). *Den Plan(,)* *abzureisen(,)* hatte sie schon lange gefasst (Typ 3). Sie *zögerte(,)* *auszuschalten* (Typ 5). Er *versuchte(,)* *zu vermitteln* (Typ 5).

Aber nur mit Komma:

Sie hat, *ohne zu zögern*, die richtige Antwort genannt (Typ 1). *Wegzugehen*, das hätte sie nie gewagt (Typ 4). Sie dachte nicht daran, *wegzugehen* (Typ 4).

Anmerkungen:

Bei Infinitivgruppen, die an und für sich satzwertig oder integriert (kohärent) sein können, zeigt oft die Wortstellung, welche Konstruktionsweise tatsächlich vorliegt.

1. Immer integriert (kohärent) sind Infinitivgruppen, wenn die Satzglieder der Infinitivgruppe mit denen des übergeordneten Satzes verschränkt oder «vermischt» sind:

Leider hat *dieses Rätsel* noch niemand *zu lösen* vermocht. *Dieses Rätsel* hat noch niemand *zu lösen* vermocht. Die Frage, *die* wir glaubten *beantwortet zu haben*, ist noch offen. (Siehe auch die Beispiele im Hauptteil des Buches, → 1580.)

2. Eine satzwertige Infinitivgruppe liegt immer dann vor, wenn der Infinitiv *nach* den Prädikatsteilen am Ende eines Satzes steht:

Satzwertig: Sie hatte *versucht, den Apparat zu flicken*.

Aber integriert (kohärent): Sie hatte den Apparat *zu flicken versucht*.

Siehe dazu auch die folgenden Beispiele:

Satzwertig: Er hatte *gezögert, den Bericht abzuliefern*.

Satzwertig: Er hatte schon lange *vor, einen Bericht zu verfassen*.

Aber integriert (kohärent): Er wird noch einen Bericht *abzuliefern haben*.

3. Diese Gesetzmäßigkeiten in der Wortstellung kann man für eine Probe zur Klärung von Zweifelsfällen ausnützen: Man formt den übergeordneten Satz in einen weil- oder dass-Satz um. Wenn dann der Infinitiv *nach* der Personalform des weil- oder dass-Satzes steht, ist er *satzwertig*, andernfalls integriert (kohärent).

Mit Komma: Der Artist *drohte*, die Löwen *freizulassen*. → ... weil der Artist *drohte*, die Löwen *freizulassen*. (Bei diesem Sinn nicht: ... weil der Artist die Löwen *freizulassen drohte*.)

Ohne Komma: Der Artist *drohte* vom Seil *zu stürzen*. → ... weil der Artist vom Seil *zu stürzen drohte*. (Bei diesem Sinn nicht: ... weil der Artist *drohte*, vom Seil *zu stürzen*.)

Mit oder ohne Komma: Der Artist *vermochte*(,) sich an einer Stange *zu halten*. → ... weil der Artist *vermochte*, sich an einer Stange *zu halten*. Oder: → ... weil der Artist sich an einer Stange *zu halten vermochte*.

3. Fazit

Die hier vorgeschlagene Regelung genügt den eingangs vorgestellten Kriterien für eine bessere Regelung:

1. *Einfachheit*: Die Komplexität der bisherigen Regelung sollte vermindert werden, sie sollte weniger Unterregeln und Ausnahmen enthalten.

Diese Anforderung ist eingehalten: Die Regelung besteht aus einer Hauptregel und einer einzigen optionalen Unterregel.

2. *Eindeutigkeit*: Die neue Regelung sollte dem Schreibenden klare Handlungsanweisungen geben.

Auch diese Anforderung wird, soweit grammatisch sinnvoll, erfüllt. Eine rein orthographisch bedingte Freizone besteht nur noch für einfache satzwertige Infinitive.

3. *Nachvollziehbarkeit*: Die neue Regelung sollte mit dem Sprachgefühl der Schreibenden übereinstimmen, sie nicht zu einer Konvention zwingen, die ihrer Intuition widerspricht.

Dieses Kriterium ist voll eingehalten: Die Unterscheidung zwischen satzwertigen und nichtsatzwertigen Infinitiven ist in der Sprache selbst begründet.

4. *Lernbarkeit*: Die (grammatischen, inhaltlichen usw.) Kriterien, die in den Regeln genannt sind, sollten handhabbar sein.

Diese Anforderung ist nur relativ eingehalten: Die hier vorgeschlagene Regelung setzt mehr als elementare Grammatikkenntnisse voraus – ist aber auch nicht bloß für Studierende der Linguistik verständlich. Die Regelung ist auf Sekundarstufe II vermittelbar, allerdings vornehmlich an Gymnasien, an Berufsschulen für textverarbeitende Berufe (Kaufmann/Kauffrau; Berufe der grafischen Industrie) sowie an vergleichbaren Institutionen.

Zu beachten ist beim letzten Punkt, dass der Grammatik- und der Rechtschreibunterricht nicht optimal über die gesamte Schulzeit verteilt sind.¹⁶ Mancher Stoff wird zu früh vermittelt und abverlangt; umgekehrt werden die Chancen für einen anspruchsvolleren Unterricht auf Sekundarstufe II nicht genutzt. Die hier vorgeschlagene Regelung des Kommas bei

¹⁶ Siehe dazu auch Fußnote 3.

Infinitivgruppen könnte eine Gelegenheit sein, auf Sekundarstufe Grammatik und Rechtschreibung auf eine anregende und zugleich hilfreiche Weise zu betreiben.

4. Literatur

- Abraham, Werner (1982): «Zur Kontrollbeziehung im Deutschen». In: Groninger Arbeiten zur germanistischen Linguistik (GAGL), 21/1982. Seiten 112–167.
- Abraham, Werner (1991): «Null subjects: from Gothic, Old High German and Middle High German to Modern German. From pro-drop to semi-pro-drop». In: Groninger Arbeiten zur germanistischen Linguistik (GAGL), 34/1991. Seiten 1–28.
- Baker, Mark C. (1988): *Incorporation. A Theory of Grammatical Function Changing*. Chicago / London: The University of Chicago Press.
- Baudusch, Renate (1975): «Die geltende Regelung unserer Zeichensetzung und Ansatzpunkte zu ihrer Vereinfachung». In: *Linguistische Studien, Reihe A*, 23. Seiten 39–87.
- Baudusch, Renate (1980): «Zu den sprachwissenschaftlichen Grundlagen der Zeichensetzung». In: Nerijs, Dieter / Scharnhorst, Jürgen (Hrsg.) (1980): *Theoretische Probleme der deutschen Orthographie*. Seiten 193–230.
- Bausewein, Karin (1990): *Akkusativobjekte, Akkusativobjektsätze und Objektsprädikate im Deutschen. Untersuchungen zu ihrer Syntax und Semantik*. Tübingen: Niemeyer (= *Linguistische Arbeiten*, Band 251).
- Bech, Gunnar (1955/57): «Studien über das deutsche Verbum infinitum». In: *Dan. Hist. Filol. Medd.* 35 (1955/56) und 36 (1956/57). [Neu erschienen als:] Bech, Gunnar (1983): *Studien über das deutsche Verbum infinitum*, Band 1, Kopenhagen; 2., unveränderte Auflage mit einem Vorwort von Catherine Fabricius-Hansen. Tübingen: Niemeyer (= *Linguistische Arbeiten*, 139).
- Behrens, Ulrike (1989): *Wenn nicht alle Zeichen trügen. Interpunktion als Markierung syntaktischer Konstruktionen*. Frankfurt am Main / Bern / New York / Paris: Peter Lang (= *Arbeiten zur Sprachanalyse*, Band 9).
- Buscha, Joachim (1988): «Der Infinitiv als Subjekt». In: *Deutsch als Fremdsprache* 5/1988. Seiten 257–260.
- Buscha, Joachim / Zoch, Irene (1988): *Der Infinitiv*. Leipzig: VEB Bibliographisches Institut.
- Drach, Erich (1937): *Grundgedanken der deutschen Satzlehre*. Darmstadt.
- Demske-Neumann, Ulrike (1994): *Modales Passiv und «Tough Movement»*. Tübingen: Niemeyer (= *Linguistische Arbeiten*, 326).
- den Besten, Hans / Edmondson, Jerold A. (1981): «The verbal complex in continental West Germanic». In: *Groninger Arbeiten zur Germanistischen Linguistik (GAGL)*, 19/1981. Seiten 11–61.
- Eisenberg, Peter (1979): «Grammatik oder Rhetorik? Über die Motiviertheit unserer Zeichensetzung». In: *Zeitschrift für Germanistische Linguistik (ZGL)*, 7. Seiten 322–337.
- Eisenberg, Peter (1992): «Adverbiale Infinitive: Abgrenzung, Grammatikalisierung, Bedeutung». In: Hoffmann, Ludger (Hrsg.) (1992): *Deutsche Syntax. Ansichten und Aussichten*. Berlin / New York: de Gruyter. Seiten 206–224.
- Eisenberg, Peter / Günther, Hartmut (Hrsg.) (1989): *Schriftsystem und Orthographie*. Tübingen: Niemeyer (= *Reihe Germanistische Linguistik*, 97).
- Evers, Arnold (1986): «Clause Union in French and German». In: *Groninger Arbeiten zur germanistischen Linguistik (GAGL)*, 28/1986. Seiten 202–231.
- Fabricius-Hansen, Cathrine / Stechow, Arnim von (1990): «Explikative und implikative Nominalerweiterungen im Deutschen». In: *Zeitschrift für Sprachwissenschaft*, Band 8/1989, Heft 2 (erschienen: 1990). Seiten 173–205.
- Gallmann, Peter (1992): «Das Komma beim Infinitiv». In: *Typografische Monatsblätter* 1/1992. Seiten 10–16.
- Gallmann, Peter (1996): «Interpunktion (Syngrapheme)». In: Günther, Hartmut / Ludwig, Otto (Hrsg.) (1996): *Schrift und Schriftlichkeit. Ein interdisziplinäres Handbuch internationaler Forschung*. 2 Halbbände. Berlin: de Gruyter (= *Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft [HSK]*, 11.1 und 11.2). Seiten 1456–1467.
- Geilfuß, Joachim (1988): *Reanalyse? Syntaktische Überlegungen zum deutschen Verbalkomplex*. Tübingen: Deutsches Seminar, Universität Tübingen (= *Magisterarbeit*).

- Glinz, Hans (1979): «Bereiche, die für eine Rechtschreibreform in Frage kommen». In: Mentrup, Wolfgang (Hrsg.) (1979): *Rechtschreibreform in der Diskussion. Wissenschaftliche Arbeitstagung zur deutschen Orthographie*. Tübingen: Gunter Narr. Seiten 43–58.
- Grebe, Paul (1955): «Zur Reform der Zeichensetzung». In: *Der Deutschunterricht* 7/1955. Seiten 103–107.
- Grewendorf, Günther (1987): «Kohärenz und Restrukturierung. Zu verbalen Komplexen im Deutschen». In: Asbach-Schnitker, Brigitte / Roggenhofer, Johannes (Hrsg.) (1987): *Neuere Forschungen zur Wortbildung und Historiographie der Linguistik. Festgabe für Herbert E. Brekle zum 50. Geburtstag*. Tübingen: Narr (= Tübinger Beiträge zur Linguistik, Band 284).
- Grewendorf, Günther (1988): *Aspekte der deutschen Syntax. Eine Rektions-Bindungsanalyse*. Tübingen: Gunter Narr (= Studien zur deutschen Linguistik 33).
- Grewendorf, Günther (1994): «Kohärente Infinitive und Inkorporation». In: Steube, Anita / Zybatow, Gerhild (Hrsg.) (1994): *Zur Satzwertigkeit von Infinitiven und Small Clauses*. Tübingen: Niemeyer (= Linguistische Arbeiten, 315). Seiten 31–51.
- Haan, Germen J. de (1993): «The Third Construction in Frisian». In: Abraham, Werner / Bayer, Josef (1993): *Dialektsyntax*. Opladen: Westdeutscher Verlag (= Linguistische Berichte, Sonderheft 5/1993). Seiten 117–130.
- Haegemann, Liliane / Riemsdijk, Henk van (1986): «Verb Projection Raising, Scope, and the Typology of Rules Affecting Verbs». In: *Linguistic Inquiry* 17/1986. Seiten 417–466.
- Helbig, Gerhard / Buscha, Joachim (1984): *Deutsche Grammatik. Ein Handbuch für den Ausländerunterricht*. 8., neubearbeitete Auflage. Leipzig: Bibliographisches Institut.
- Huang, C. T. James (1984): «On the Distribution and Reference of Empty Pronouns». In: *Linguistic Inquiry* 15. Seiten 531–574.
- Looser, Roman (1995): *Gescheiterte Rechtschreibreformen in der Schweiz. Die Geschichte der Bemühungen um eine Reform der deutschen Rechtschreibung in der Schweiz von 1945 bis 1966*. Frankfurt am Main: Lang (= Theorie und Vermittlung der Sprache, 22).
- Mentrup, Wolfgang (1983): *Zur Zeichensetzung im Deutschen – Die Regeln und ihre Reform. Oder: Müssen Duden-Regeln so sein, wie sie sind?*. Tübingen: Narr (= Tübinger Beiträge zur Linguistik 209).
- Mentrup, Wolfgang (1990): *Orthographie*. Heidelberg: Julius Groos Verlag (= Studienbibliographien Sprachwissenschaft, Band 3).
- Müller, Gereon / Rohrbacher, Bernhard (1988): «Eine Geschichte ohne Subjekt. Zur Entwicklung der pro-Theorie». In: *Linguistische Berichte* 119/1989. Seiten 3–52.
- Oppenrieder, Wilhelm (1991): *Von Subjekten, Sätzen und Subjektsätzen. Untersuchungen zur Syntax des Deutschen*. Tübingen: Niemeyer (= Linguistische Arbeiten, Band 241).
- Primus, Beatrice (1994): «Sprachnorm und Sprachregularität: Das Komma im Deutschen». In: *Sprache* 3/1993. Seiten 244–263.
- Riemsdijk, Henk van (1982): «Zum Rattenfängereffekt bei Infinitiven in deutschen Relativsätzen». In: *Groninger Arbeiten zur germanistischen Linguistik (GAGL)*, 21/1982. Seiten 83–102.
- Riemsdijk, Henk van (1985): «On Pied-Piped Infinitives in German Relative Clauses». In: Toman, Jindrich (ed.) (1985): *Studies in German Grammar*. Dordrecht: Foris (= Studies in Generative Grammar, 21).
- Schmidt, Claudia Maria (1994): «Die grammatische Basis der deutschen Orthographie: Kommasetzung bei Infinitiven mit zu». In: *Linguistische Berichte* 149/1994. Seiten 27–55.
- Schmidt, Claudia Maria (1995): *Satzstruktur und Verbbewegung. Eine minimalistische Analyse zur internen Syntax der IP («Inflection Phrase») im Deutschen*. Tübingen: Niemeyer (= Linguistische Arbeiten, 327).
- Stechow, Arnim von (1984): «Gunnar Bech's Government and Binding Theory». In: *Linguistics* 22/1984. Seiten 225–241.
- Stechow, Arnim von / Sternefeld, Wolfgang (1988): *Bausteine syntaktischen Wissens. Ein Lehrbuch der Generativen Grammatik*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Stechow, Arnim von (1990): «Status Government and Coherence in German». In: Grewendorf, Günther / Sternefeld, Wolfgang: *Scrambling and Barriers*. Amsterdam / Philadelphia: John Benjamins (= Linguistik Aktuell, Band 5), Seiten 143–198.
- von Stechow, Arnim (1992): «Kompositionsprinzipien und grammatische Struktur». In: Suchsland, Peter (Hrsg.) (1992): *Biologische und soziale Grundlagen der Sprache. Interdisziplinäres Symposium des Wis-*

- senschaftsbereiches Germanistik der Friedrich-Schiller-Universität Jena, 17. bis 19. Oktober 1989. Tübingen: Niemeyer (= Linguistische Arbeiten, Band 280). Seiten 175–248.
- Steube, Anita / Zybatow, Gerhild (Hrsg.) (1994): Zur Satzwertigkeit von Infinitiven und Small Clauses. Tübingen: Niemeyer (= Linguistische Arbeiten, 315).
- Strunk, Hiltraud (1992): Stuttgarter und Wiesbadener Empfehlungen: Entstehungsgeschichte und politisch-institutionelle Innenansichten gescheiterter Rechtschreibreformversuche von 1950 bis 1965. Frankfurt am Main: Lang (= Theorie und Vermittlung der Sprache, 16).
- Trissler, Susanne (1990): Infinitivische w-Phrasen? Tübingen (= Manuskript).
- Wilder, Chris (1991): «Small clauses an related objects». In: Groninger Arbeiten zur Germanistischen Linguistik (GAGL), 34/1991. Seiten 215–236.
- Wilder, Chris (1994): «Small Clauses im Englischen und in der GB-Theorie». In: Steube, Anita / Zybatow, Gerhild (Hrsg.) (1994): Zur Satzwertigkeit von Infinitiven und Small Clauses. Tübingen: Niemeyer (= Linguistische Arbeiten, 315). Seiten 219–242.
- Willenpart, Norbert / Kirchner, Hans (1994): Diskussion Rechtschreibreform. Eine kommentierte Bibliographie zur Rechtschreibreform 1970–1992. Wien: ÖBV Pädagogischer Verlag.
- Zimmermann, Harald (1969): Zur Leistung der Satzzeichen. Eine Studie über die Funktion der Zeichensetzung im Deutschen, untersucht am Beispiel der Gegenwartsprache. Mannheim / Zürich: Bibliographisches Institut (= Duden-Beiträge, 36).